I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1956/91 DER KOMMISSION

vom 21. Juni 1991

mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates hinsichtlich der Fördermaßnahmen für die Gründung von gemischten Gesellschaften

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 (2), insbesondere auf die Artikel 21c und 21d,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 21b der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 wird für Vorhaben gemischter Gesellschaften, die die Überführung von Fischereifahrzeugen in Drittländer betreffen, ein Gemeinschaftszuschuß gewährt.

Die Anträge auf Gewährung eines Gemeinschaftszuschusses müssen alle von der Kommission für eine Entscheidung benötigten Angaben enthalten und in einheitlicher Form vorgelegt werden.

Die vorrangige Versorgung des Gemeinschaftsmarkts ist sicherzustellen und die solide und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Drittländern, mit denen sie Fischereibeziehungen unterhält, weiter zu festigen.

Es ist sicherzustellen, daß die Vorhaben der durch die Gemeinschaft mitfinanzierten gemischten Gesellschaften solide Aussichten auf eine Verwirklichung bieten, damit die von der Kommission getroffenen begünstigenden Entscheidungen sich in effektive Ausgaben umsetzen.

Die Zahlungsanträge die der bzw. die betreffenden Mitgliedstaaten bei der Kommission einreichen, müssen Angaben enthalten, anhand derer überprüft werden kann, ob die Ausgaben den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 entsprechen.

Die Anträge sind über die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten einzureichen; diese Behörden prüfen die Anträge für ihre Stellungnahme, die der Kommission mitgeteilt wird.

Der Kommission müssen ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, um über den sachlichen Inhalt befinden zu können.

Es ist angezeigt, in dieser Verordnung nur die Bestimmungen für die Zahlung des in Artikel 21c Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 genannten Gemeinschaftszuschusses in Form eines Kapitalzuschusses festzulegen, da die Bestimmungen für die anderen Zuschußformen horizontal sowohl für die Durchführung von Artikel 21c als auch von Artikel 43 derselben Verordnung erlassen werden.

Mit den Maßnahmen zur Förderung der Gründung von gemischten Gesellschaften sollen innerhalb der Gemeinschaft die Initiativen des gesamten Sektors gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sind daher über die Ergebnisse dieser gemischten Gesellschaften zu informieren.

Für eine wirksame Kontrolle müssen die Mitgliedstaaten die Belege, auf deren Grundlage die Zuschüsse berechnet wurden, während eines Zeitraums von drei Jahren nach Auszahlung des letzten Teilbetrags zur Verfügung der Kommission halten.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Strukturausschusses für die Fischereiwirtschaft —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die Vorhaben gemischter Gesellschaften gemäß Artikel 21b Absatz 1 der geänderten Verordnung (EWG)

(1) ABl. Nr. L 376 vom 31. 12. 1986, S. 7.
(2) ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990, S. 1.

Nr. 4028/86, die bei der Kommission über den bzw. die betreffenden Mitgliedstaaten eingereicht werden, müssen die in Anhang I genannten Angaben enthalten und in der dort vorgesehenen Form vorgelegt werden.

(2) Anhang I Teil A ist der Kommission in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Anhang I Teil B wird von den zuständigen Behörden des beteiligten Mitgliedstaats einbehalten.

(3) Der beteiligte Mitgliedstaat prüft die Angaben in Anhang I Teil B und teilt der Kommission seine Stellungnahme unter Ziffer 1 von Anhang I Teil A mit. Der betreffende Mitgliedstaat gibt gleichzeitig an, welche Kriterien die Auswahl der Vorhaben und die Gewährung seiner finanziellen Beteiligung zugrunde gelegt wurden, wie in Ziffer 9 des Anhangs I Teil A vorgesehen.

(4) Die in Absatz 1 genannten Vorhaben werden am Tag ihres Eingangs bei der Kommission registriert.

Artikel 2

(1) Wenn ein Zuschuß gemäß Artikel 21c der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 gewährt werden soll,

— muß das in Artikel 1 genannte Vorhaben durch den Mitgliedstaat bei der Kommission innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Datum seiner Eintragung durch den Mitgliedstaat, beantragt werden;

— darf die gemischte Gesellschaft erst gegründet werden, nachdem der Antrag auf einen Zuschuß bei den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten registriert wurde.

(2) Der vorhergehende Absatz ist anwendbar auf Vorhaben, die nach dem 1. Januar 1991 in einem Mitgliedstaat registriert wurden.

(3) Die Fischereifahrzeuge im Besitz einer gemischten Gesellschaft müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags aktiv tätig, in einem Fischereihafen der Gemeinschaft registriert und in die Kartei für Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft eingetragen sein.

(4) Die betreffenden Fischereifahrzeuge der gemischten Gesellschaft müssen binnen einem Jahr nach der Mitteilung der Entscheidung der Kommission gemäß Artikel 21d der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 in einem Drittland registriert werden.

Artikel 3

(1) Der Gemeinschaftszuschuß zu Vorhaben gemischter Gesellschaften wird vorrangig für Vorhaben gewährt, die die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

a) Die Vorhaben betreffen Drittländer, die ausreichende Sicherheiten für Gemeinschaftsinvestitionen bieten und über bedeutende Fischereiressourcen verfügen, die für den Gemeinschaftsmarkt von Interesse sind.

b) Die Vorhaben betreffen Fischereifahrzeuge, deren Fangtätigkeit entweder innerhalb der Gemeinschaftsgewässer stark befischte interne Fischbestände betrifft oder außerhalb der Gemeinschaft in solchen Gewässern ausgeübt wird, in denen der Zugang zu den Beständen schwierig ist.

(2) Unter den Vorhaben, die die Bedingungen von Absatz 1 nicht erfüllen, kann die Kommission den Vorhaben Priorität einräumen, die eine mehrheitliche Beteiligung mehrerer gemeinschaftlicher Reeder an der gemischten Gesellschaft vorsehen.

(3) Der beteiligte Mitgliedstaat gibt unter Ziffer 8 in Anhang I Teil A an, welche vorrangigen Bedingungen das Vorhaben erfüllt.

(4) Der beteiligte Mitgliedstaat versichert, daß die der Kommission übermittelten Projekte gute Aussichten auf Verwirklichung haben.

Artikel 4

(1) Die Zahlungsanträge werden bei der Kommission über den bzw. die betreffenden Mitgliedstaaten eingereicht. Sie müssen die in Anhang II genannten Angaben und Informationen enthalten und in der dort vorgesehenen Form vorgelegt werden.

(2) Anhang II Teil A ist der Kommission in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Anhang II Teil B wird von den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats einbehalten.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat prüft die Angaben in Anhang II Teil B und teilt der Kommission seine Stellungnahme unter Ziffer 1 von Anhang II Teil A mit.

(4) Der betreffende Mitgliedstaat bestätigt die Richtigkeit der in den Zahlungsanträgen gemäß Absatz 1 enthaltenen Informationen.

Artikel 5

(1) Die Auszahlung des Gemeinschaftszuschusses erfolgt erst, nachdem die gemischte Gesellschaft in dem betreffenden Drittland gegründet worden ist und die überführten Schiffe endgültig aus der Kartei für Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 163/89 [1] gestrichen und in einem Hafen des Drittlands, in dem die gemischte Gesellschaft ihren Sitz hat, eingetragen wurden.

(2) Besteht der Gemeinschaftszuschuß ganz oder teilweise in einem Kapitalzuschuß, so kann ein erster Betrag

[1] ABl. Nr. L 20 vom 25. 1. 1989, S. 5.

in Höhe von maximal 80 % des insgesamt bewilligten Kapitalzuschusses unbeschadet der Bedingungen von Absatz 1 ausgezahlt werden. Dem Zahlungsantrag für den Restbetrag des Zuschusses muß der erste Tätigkeitsbericht der gemischten Gesellschaft beigefügt sein. Diese Anforderung kann frühestens zwölf Monate nach dem Zeitpunkt der ersten Überweisung erfolgen.

(3) Die Zahlungsbedingungen für eine andere Form des Gemeinschaftszuschusses als den Kapitalzuschuß werden nach dem Verfahren des Artikels 43 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 festgelegt.

Artikel 6

(1) Der regelmäßig vorzulegende Bericht gemäß Artikel 21d Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 muß der Kommission in drei aufeinanderfolgenden Jahren alle 12 Monate übermittelt werden.

(2) Der regelmäßige Bericht muß die in Anhang III genannten Angaben enthalten und in der dort vorgesehenen Form vorgelegt werden.

Artikel 7

Die Mitgliedstaaten halten drei Jahre nach Auszahlung des letzten Betrags des Gemeinschaftszuschusses alle Belege, auf deren Grundlage die Zuschüsse gemäß Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 berechnet wurden, oder deren beglaubigte Abschrift sowie die vollständigen Akten der Antragsteller zur Verfügung der Kommission.

Artikel 8

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 21. Juni 1991

Für die Kommission

Manuel MARÍN

Vizepräsident

ANHANG I

TEIL A

(Vorlage des Mitgliedstaats an die Kommission)

Mitgliedstaat: | | **Datum der Registrierung bei der Kommission:** | |

Vorhaben Nr.

(Wird von der Kommission ausgefüllt)

VORHABEN EINER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

(Vom Mitgliedstaat in zwei Exemplaren auszufüllen)

Zu dem Vorhaben einer gemischten Gesellschaft, vorgelegt von (1): .....

..... und registriert am: ..../..../....

mit Sitz in: .....

wird von der nebenstehend bezeichneten Verwaltung: .....

folgendes bestätigt:

1. Der Mitgliedstaat gibt eine befürwortende Stellungnahme ab.

2. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine gemischte Gesellschaft auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den nachstehend aufgeführten Reedern der Gemeinschaft:

   — Name/Firmenbezeichnung: .....

   — Name/Firmenbezeichnung: .....

   — Name/Firmenbezeichnung: .....

   und den nachstehend aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen aus dem Drittland:

   — Name/Firmenbezeichnung und Nationalität (2): .....

   — Name/Firmenbezeichnung und Nationalität (2): .....

   — Name/Firmenbezeichnung und Nationalität (2): .....

   mit dem Ziel der Nutzung | Verarbeitung | Vermarktung | (3)

   der Fischereiressourcen des nachstehenden Drittlands: |

3. Das Vorhaben der gemischten Gesellschaft umfaßt:

— [ ] (4) Fischereifahrzeuge, die in einem Hafen der Gemeinschaft registriert oder eingeschrieben sind und unter der Flagge eines Mitgliedstaats fahren.

— mit je Schiff, [ ] BRT und einem Alter von [ ] Jahren (5)

[ ] BRT und einem Alter von [ ] Jahren (5)

[ ] BRT und einem Alter von [ ] Jahren (5)

4. Das Vorhaben wird bei der Kommission eingereicht im Hinblick auf einen Gemeinschaftszuschuß pro Fischereifahrzeug von (6):

a) [ ] ECU

b) [ ] ECU

c) [ ] ECU

in Gesamthöhe von: [ ] ECU

5. Die finanzielle Beteiligung des Mitgliedstaats wird von nachstehenden Behörden in einer Gesamthöhe

von [ ] ECU gewährt, das entspricht [ ] % des Gemeinschaftszuschusses.

6. Die vorstehende finanzielle Beteiligung des Mitgliedstaats (7) wird erforderlichenfalls so angepaßt, daß sie bei der Zahlung den Umfang nach Artikel 21 Buchstabe c) Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 des Rates (8) erreicht.

7. Das Vorhaben wird bei dem Mitgliedstaat eingereicht von (9):

	JA	NEIN
— dem/den betreffenden Reeder(n)	☐	☐
— einer Erzeugergemeinschaft	☐	☐
— einer Fischereigenossenschaft	☐	☐
— einer anderen Einrichtung (näher bezeichnen)	☐	☐

8. Dieses Vorhaben erfüllt folgende Bedingungen:

— es betrifft ein Drittland, das ausreichende Sicherheiten für Gemeinschaftsinvestitionen bietet und über bedeutende, für den Gemeinschaftsmarkt interessante Fischereiressourcen verfügt (9):

JA ☐ NEIN ☐

— es betrifft Fischereifahrzeuge, deren Fangtätigkeit in den Gemeinschaftsgewässern stark befischte interne Bestände betrifft oder außerhalb der Gemeinschaft in Gewässern ausgeübt wird, in denen der Zugang zu den Beständen schwierig ist (9):

JA ☐ NEIN ☐

— es sieht eine mehrheitliche Beteiligung mehrerer Gemeinschaftsreeder an der gemischten Gesellschaft vor (9):

JA ☐ NEIN ☐

9. Für die Auswahl dieses Vorhabens und die Gewährung der einzelstaatlichen finanziellen Beteiligung wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt (10):

.....

.....

10. Eine allgemeine Beschreibung des Vorhabens ist im Anhang beigefügt (11).

11. Für die Weiterleitung der Belege ist nachstehende Behörde oder Stelle zuständig:

.....

.....

Dienst: ..... Telefon: .....

Sachbearbeiter: ..... Fernschreiber: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Dienststempel

(1) Name oder Firmenbezeichnung des Gemeinschaftsreeders, der letztendlich die Finanzlasten für die Durchführung des Vorhabens trägt, sowie das Datum der Registrierung beim Mitgliedstaat.

(2) Bitte unbedingt die Nationalität der natürlichen oder juristischen Person(en) angeben.

(3) Nichtzutreffendes bitte streichen.

(4) Bitte die entsprechenden Zahlen einsetzen.

(5) Für die Berechnung des Alters des Fischereifahrzeugs ist der Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats maßgebend.

(6) Siehe Anhang VII der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 (ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990, S. 1).

(7) Unter finanzieller Beteiligung des Mitgliedstaats ist jeder Zuschuß für das Vorhaben zu verstehen, der aus staatlichen Mitteln oder Mitteln anderer öffentlicher Stellen gewährt wird.

(8) ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990, S. 1.

(9) Zutreffendes ankreuzen.

(10) (Wichtig) Die Durchführungsaussichten des Projekts und die Auswahlkriterien bitte einzeln anführen, bewerten und angeben, ob der Antragsteller bereits eine Gemeinschaftshilfe für die Verwirklichung einer gemischten Gesellschaft erhalten hat.

(11) Angabe bezüglich Name, Registernummer des Fahrzeugs und der früheren Tätigkeit des/der Schiffe(s), der Gründe für eine Verlagerung der Fangzone und der Zielsetzungen bezüglich der zu fangenden Arten und der vorrangigen Versorgung des Gemeinschaftsmarkts. Ebenfals anzugeben sind die vom Begünstigten beantragten Formen der Finanzierung (Kapitalzuschuß und/oder Zinsvergünstigungen).

TEIL B

VORHABEN EINER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

(Vorlage des Antragstellers an den Mitgliedstaat)

Mitgliedstaat: | | **Datum der Registrierung bei der Kommission:** | |

Vorhaben Nr.

(Wird von der Kommission ausgefüllt)

ANTRAG AUF EINEN GEMEINSCHAFTSZUSCHUSS

(Vom Antragsteller für jedes Vorhaben mit Schreibmaschine oder in Druckschrift in zwei Exemplaren auszufüllen)

1. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine gemischte Gesellschaft mit Beteiligung folgender Reeder:

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

und dem bzw. den nachstehend aufgeführten Gesellschafter(n) aus dem Drittland:

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

mit dem Ziel der Nutzung | Verarbeitung | Vermarktung | (1)

der Fischereiressourcen des nachstehenden Drittlands (2): |

Beteiligt sind Fischereifahrzeuge mit, je Fahrzeug, | BRT und einem Alter von | Jahren (3)

| BRT und einem Alter von | Jahren (3)

| BRT und einem Alter von | Jahren (3)

die in einem Hafen der Gemeinschaft registriert oder eingeschrieben sind und unter der Flagge eines Mitgliedstaats fahren.

Das vorgesehene Gründungsdatum für die gemischte Gesellschaft ist der ../../.... (4)

Die Beteiligung am Kapital der gemischten Gesellschaft beträgt für

— den bzw. die Reeder der Gemeinschaft: ☐ %

— den bzw. die Gesellschafter aus dem Drittland: ☐ %.

2. Der Gemeinschaftszuschuß kann gegebenenfalls in folgendem bestehen (5):

— einem Kapitalzuschuß (6)

JA ☐ NEIN ☐ und

— Zinsvergütung für Darlehen, die von nationalen oder internationalen Kreditinstituten gewährt werden (6)

JA ☐ NEIN ☐

— Der bzw. die Unterzeichnete(n) machen dem Mitgliedstaat alle nachstehend vorgesehenen Angaben und verpflichten sich, der Kommission auf Verlangen alle zusätzlichen Angaben zu übermitteln, die zur Prüfung des Vorhabens und zur Gewährung des Gemeinschaftszuschusses erforderlich sind.

— Der bzw. die Unterzeichnete(n) erklären, daß sie von der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates (7) und von der Verordnung (EWG) Nr. 1956/91 der Kommission (8) Kenntnis genommen haben, und verpflichten sich zur Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen.

Ort und Datum: .....

Name und Unterschrift des bzw. der Antragsteller:

.....

.....

.....

.....

.....

(1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

(2) Kennzeichnung der der Oberhoheit oder der Gerichtsbarkeit des betreffenden Drittlands unterliegenden Gewässer auf einer beizufügenden Seekarte.

(3) Für die Berechnung des Alters des Fischereifahrzeugs ist der Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats maßgebend.

(4) (Achtung, sehr wichtig) Die gemischte Gesellschaft darf erst nach dem Datum der Registrierung des Vorhabens bei dem Mitgliedstaat gegründet werden. Dieses Datum stellt das Referenzdatum für die Zuschußfähigkeit des Vorhabens dar.

(5) Für andere Formen des Gemeinschaftszuschusses als den Kapitalzuschuß werden die Zahlungsbestimmungen nach dem Verfahren des Artikels 43 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 festgelegt.

(6) Zutreffendes bitte ankreuzen.

(7) ABl. Nr. L 376 vom 31. 12. 1986.

(8) ABl. Nr. L 181 vom 8. 7. 1991, S. 1.

1. ANGABEN ZU DEM BZW. DEN ANTRAGSTELLERN

(1) 1.1 **Antragsteller (2)**

— Name/Firmenbezeichnung: .....

.....

— Straße und Hausnummer oder Postfach (3): .....

— Postleitzahl und Ort: .....

— Telefon: ..... Fernschreiber: .....

— Haupttätigkeit des Antragstellers: .....

— Rechtsform: .....

— Gründungsdatum (nur für Gesellschaften): .....

1.2 **Erzeugerorganisation, Genossenschaft oder andere Einrichtung, die den Antragsteller gegebenenfalls vertritt (4)**

— Firmenbezeichnung: .....

.....

— Straße und Hausnummer oder Postfach: .....

— Postleitzahl und Ort: .....

— Telefon: ..... Fernschreiber: .....

— Kontaktperson: .....

— Rechtsform: .....

1.3 **Bank des Antragstellers oder Einrichtung, über die die Zahlungen erfolgen sollen**

— Name und Firmenbezeichnung: .....

.....

— Niederlassung oder Zweigstelle: .....

— Straße und Hausnummer oder Postfach: .....

— Postleitzahl und Ort: .....

— Kontonummer des Antragstellers bei dieser Bank oder Einrichtung (5): .....

1.4 **Hat einer der an dem Vorhaben beteiligten Antragsteller schon einen Gemeinschaftszuschuß für eine gemischte Gesellschaft erhalten?**

JA ☐ NEIN ☐

Wenn ja, bitte den Namen des Antragstellers sowie Nummer und Jahr des Vorhabens nach der früheren Zuschußentscheidung angeben:

Vorhaben Nr.: ..... (nach der Verordnung: .....)

Vorhaben Nr.: ..... (nach der Verordnung: .....)

(1) Werden dem Antrag zusätzliche Unterlagen oder Belege beigefügt, so ist auf den Formularen das Fach vor der Ziffer des jeweiligen Punktes anzukreuzen. Die beigefügten Unterlagen sind in der so vorgegebenen Weise zu ordnen und zu numerieren.

(2) Als Antragsteller ist der Gemeinschaftsreeder aufzuführen, der letztendlich die Finanzlasten für die Durchführung des Vorhabens trägt. Bei mehreren Antragstellern sind deren Namen und Vornamen beginnend mit dem Hauptantragsteller einzutragen.

(3) (Sehr wichtig) Nur eine Anschrift angeben, selbst wenn sich an dem Vorhaben mehrere Antragsteller beteiligen.

(4) Hält es der Antragsteller für notwendig, einen Vertreter zu benennen, so wird dieser als berechtigt angesehen, die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende Korrespondenz entgegenzunehmen und zu übersenden.

(5) (Sehr wichtig) Beteiligen sich an dem Vorhaben mehrere Antragsteller, so ist die Nummer nur eines einzigen gemeinsamen Kontos anzugeben.

2. ANGABEN ZU DER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

WICHTIG

Der/die Antragsteller wird/werden daran erinnert, daß gemischte Gesellschaften eine Prämie gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90, nur erhalten können, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

— Endgültige Verbringung in das betreffende Drittland von technisch für die geplanten Fangoperationen geeigneten Fischereifahrzeugen mit einer Länge zwischen den Loten von 12 m oder mehr, die seit 5 Jahren in Betrieb sind, die Flagge eines Mitgliedstaats führen und in einem Hafen der Gemeinschaft registriert sind. Die Mindestdauer von 5 Jahren entfällt bei Fischereifahrzeugen, die am 1. Januar 1991 in einem Hafen der Gemeinschaft registriert waren;

— Fangtätigkeit und gegebenenfalls Valorisierung von Fischereiressourcen in Gewässern, die der Hoheit und/oder der Gerichtsbarkeit des betreffenden Drittlands unterliegen;

— vorrangige Versorgung des Marktes der Gemeinschaft;

— Vorliegen einer Vereinbarung über eine gemischte Gesellschaft.

2.1 **Juristische Aspekte**

1. Beizufügen ist eine Kopie der Absichtserklärung(en) hinsichtlich der Gründung einer gemischten Gesellschaft.
2. Die geplanten rechtlichen Abmachungen sind mit größtmöglicher Genauigkeit zu beschreiben.
3. Bei Gewährung eines Gemeinschaftszuschusses ist dem Antrag auf Zahlung des ersten Teilbetrags eine Abschrift des Abkommens über die gemischte Gesellschaft beizufügen.

2.2 **Technische und wirtschaftliche Aspekte**

— Zusätzlich zu den Angaben unter den nachstehenden Punkten ist ein Überblick über alle Fang- und Wirtschaftstätigkeiten zu geben, die im Rahmen der gemischten Gesellschaft geplant sind.

— Gegebenenfalls ist eine Kopie der Durchführbarkeitsstudie beizufügen.

3. ANGABEN ZU DEN TÄTIGKEITEN DER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

3.1 Geplante Tätigkeit(en)

Im Rahmen der gemischten Gesellschaft sind folgende Tätigkeiten geplant:

	JA	NEIN
— Fischfang:	☐	☐
— Verarbeitung der Fänge der zur gemischten Gesellschaft gehörenden Fischereifahrzeuge:	☐	☐
— Vermarktung von Fängen oder Verarbeitungserzeugnissen der gemischten Gesellschaft:	☐	☐

Bemerkungen:

.....

.....

3.2 Fanggebiete

3.2.1 Geographische Abgrenzung

Bitte die Kennziffer des Hauptfanggebiets (1) eintragen und eine Kopie der entsprechenden Seekarte beifügen, auf der dieses Gebiet vom Antragsteller gegebenenfalls gekennzeichnet ist:

Zur Erinnerung:

Ein Gemeinschaftszuschuß wird von der Kommission nur dann gewährt, wenn die Vorhaben gemischter Gesellschaften die Nutzung und Valorisierung von Fischereiressourcen der Gewässer zum Ziel haben, die der Hoheit und oder der Gerichtsbarkeit des betreffenden Drittlands unterliegen.

3.2.2 Bedingungen für den Zugang zu dem bzw. den Fanggebieten

Achtung wichtig:

Die Bedingungen für den Zugang zu dem bzw. den Fanggebieten sind genau wiederzugeben, insbesondere unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Fischereitätigkeit gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86, insbesondere der Artikel 21a und 21b.

Sollten für die Fischereitätigkeit im Rahmen der gemischten Gesellschaft Fanglizenzen erforderlich sein, so

	JA	NEIN
— erklären der bzw. die Antragsteller, daß diese Lizenzen erteilt wurden und Kopien beigefügt sind (2):	☐	☐
— erklären der bzw. die Antragsteller, daß diese Lizenzen erteilt werden und die Unterlagen beigefügt sind; mit dem ersten Zahlungsantrag werden Kopien der Lizenzen übermittelt (2):	☐	☐

☐ 3.3 **Voraussichtliche Fänge**

Name des Fischereifahrzeugs	Fanggebiet (3)	Zu fangende Arten		
		Name (4)	Geplante Fänge (in Tonnen)	Vorgesehener Anlandehafen

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(1) Zur Kennzeichnung der Seegebiete sind die von den zuständigen nationalen und/oder internationalen Behörden verwendeten Bezeichnungen zu benutzen.
(2) Zutreffendes ankreuzen.
(3) Für die Angabe der Seegebiete sind die von den zuständigen nationalen und/oder internationalen Behörden verwendeten Bezeichnungen zu benutzen.
(4) Bei den einzelnen Fischarten sind der gebräuchliche Name und in Klammern die wissenschaftliche Bezeichnung anzugeben. Die befischten Hauptarten sind zu unterstreichen.

4. ANGABEN ZU DEN FISCHEREIFAHRZEUGEN

(Für jedes der zur gemischten Gesellschaft gehörendes Schiff auszufüllen)

4.1 Allgemeine Angaben

— Name des Fischereifahrzeugs (in Großbuchstaben): .....

— Rufzeichen: .....

— Registernummer: .....

— Registerhafen: .....

— Gewöhnlicher Einsatzhafen: .....

— Schiffstyp (ISSCFV-Kennzeichen): .....

4.2 Wichtigste technische Merkmale

— Länge zwischen den Loten (m): .....

— Bruttoregistertonnen (. . . . . .) (1): ☐ BRT

— Maschinenleistung (kW): .....

— Laderaumkapazität: .....

— Datum der ersten Indienststellung: .....

— Alter des Fischereifahrzeugs: ..... (2)

4.3 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer: .....

.....

4.4 Frühere Fangtätigkeit des Fischereifahrzeugs

— Gewöhnliches Fanggebiet (3): .....

— Letztes Fanggebiet (3): ..... vom . ./. ./. . . . bis . ./. ./. . . .

— Gewöhnliche Art der Fangtätigkeit (4): .....

— Gewöhnlich verwendetes Fanggerät (5): .....

— Befischte Hauptarten und durchschnittliche Anlandungen im Jahr vor der Antragstellung:

Fanggebiet (3)	Arten (4)	Fangmengen (in Tonnen)	Anlandungen (Erstverkauf) (in Tonnen)

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(1) Genaue Angabe der Berechnungsart (Londoner Übereinkommen/Osloer Übereinkommen/andere Methoden).

(2) Für die Berechnung des Alters des Fischereifahrzeugs ist der Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats maßgebend.

(3) Angabe der betreffenden ICES- oder NAFO-Bereiche. Für die übrigen Seegebiete sind die von den zuständigen nationalen und/oder internationalen Behörden verwendeten Bezeichnungen zu benutzen.

(4) Einzutragen sind die Kennbuchstaben der Hauptfangtätigkeit des Schiffes nach der Internationalen statistischen Standardklassifikation für Fischereifahrzeuge (ISSCFV).

(5) Einzutragen sind die Kennbuchstaben nach der Internationalen statistischen Standardklassifikation für Fanggerät (ISSCFG).

(6) Bei den einzelnen Fischarten sind der gebräuchliche Name und in Klammern die wissenschaftliche Bezeichnung anzugeben. Die befischten Hauptarten sind zu unterstreichen.

5. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Dem Antrag ist ein kurzer, beschreibender Bericht (auch handschriftlich nicht mehr als zwei Seiten) beizufügen, der folgende Angaben enthält:

1. Eine kurze Darstellung der strukturellen Situation der Flotte in dem Gebiet, in dem das oder die Schiff(e) während der beiden letzten Jahre gefischt hat/haben; die Gründe für die erforderliche Verlagerung der/des Schiffe(s) sind besonders hervorzuheben.

2. Die Zielsetzungen der gemischten Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die zu fangenden Arten und die Versorgung des Gemeinschaftsmarkts.

ANHANG II

TEIL A

(Vorlage des Mitgliedstaats an die Kommission)

ANTRAG AUF AUSZAHLUNG DES ERSTEN TEILBETRAGS FÜR DIE GRÜNDUNG EINER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

(Vom Mitgliedstaat in zwei Exemplaren auszufüllen)

Vorhaben Nr. (1)

Zu dem Vorhaben der Gründung einer gemischten Gesellschaft, vorgelegt von (2): .....

.....

mit Sitz in: .....

wird von der nebenstehend bezeichneten Verwaltung: .....

folgendes bestätigt:

1. Der Mitgliedstaat gibt eine befürwortende Stellungnahme ab.

2. Das oder die von der gemischten Gesellschaft betroffene(n) Fischereifahrzeug(e) wurde(n) aus der Kartei für Fischereifahrzeuge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 163/89 (3) gestrichen:

JA ☐ NEIN ☐ (4)

3. Das oder die von der gemischten Gesellschaft betroffene(n) Fischereifahrzeug(e) wurde(n) in einem Hafen des Drittlands, in dem die gemischte Gesellschaft ihren Sitz hat, registriert:

JA ☐ NEIN ☐ (4)

4. Die finanzielle Beteiligung des Mitgliedstaats wurde von den zuständigen Behörden in einer Gesamthöhe von

[ ] ECU gewährt d. h. [ ] % des Gemeinschaftszuschusses

und am ../../....
../../.... auf Konto Nr. [ ] eingezahlt.
../../....

5. Der beantragte Gemeinschaftszuschuß besteht in:

— einem Kapitalzuschuß in Höhe von [ ] ECU

d. h. .... % des Gemeinschaftszuschusses,

— einer Zinsvergütung (5) für Darlehen, die von nationalen oder internationalen Kreditinstituten gewährt wurden, in Höhe von

[ ] ECU

d. h. [ ] % des Gemeinschaftszuschusses.

6. Die folgenden Kontrollen sind entsprechend den Verfahren, die die obengenannte Verwaltung der Kommission zuvor mitgeteilt hat, durchgeführt worden:

— Rechnungsprüfung der Ausgaben:

— Kontrolle der Zuschußfähigkeit:

Datum, Ort, Ziele und Ergebnisse: .....

.....

Die Verwaltung bestätigt folgendes:

— Die vorstehende finanzielle Beteiligung des Mitgliedstaats wird erforderlichenfalls so angepaßt, daß sie bei der Zahlung in den Grenzen der Gemeinschaftsbestimmungen bleibt;

— für die Weiterleitung der Belege ist nachstehende Behörde oder Stelle zuständig:

.....

.....

Dienst: ..... Telefon: .....

Sachbearbeiter: ..... Fernschreiber: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Dienststempel

(1) Nummer des Vorhabens in der Empfangsbescheinigung, die von der Kommission nach der Registrierung des Zuschußantrags zugesandt wurde.
(2) Name des Hauptantragstellers.
(3) ABl. Nr. L 20 vom 25. 1. 1989, S. 5.
(4) Zutreffendes ankreuzen.
(5) Die Anträge auf eine Zinsvergütung müssen den in der Verordnung (EWG) Nr. 1956/91 der Kommission (ABl. Nr. L 181 vom 8. 7. 1991) festgehaltenen Durchführungsbestimmungen für den Artikel 43 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates entsprechen.

TEIL B

(Vorlage des Antragstellers an den Mitgliedstaat)

ANTRAG AUF AUSZAHLUNG DES ERSTEN TEILBETRAGS

(Vom Antragsteller mit Schreibmaschine oder in Druckschrift in zwei Exemplaren auszufüllen)

Vorhaben Nr.	(1)

Bitte ordnungsgemäß und vollständig die vorgesehenen Angaben machen und die Kopien folgender Belege und Unterlagen beifügen:

— die Vereinbarung über die Gründung der gemischten Gesellschaft einschließlich der Geschäftsanteile der Gesellschafter;

— die Bilanz der gemischten Gesellschaft;

— die Streichung des oder der von der gemischten Gesellschaft betroffenen Fischereifahrzeuge(s) aus der Kartei für Fischereifahrzeuge;

— die Registrierung des oder der Fischereifahrzeuge(s) in einem Hafen des Drittlands, in dem die gemischte Gesellschaft ihren Sitz hat;

— die Erteilung der für die Fangtätigkeit der betreffenden gemischten Gesellschaft erforderlichen Fanglizenzen durch das Drittland, falls diese Lizenzen nicht dem Antrag auf einen Gemeinschaftszuschuß beigefügt waren (Anhang I Teil B).

Die am . . / . . / . . . . gegründete gemischte Gesellschaft mit Beteiligung folgender Reeder der Gemeinschaft:

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

und der nachstehend aufgeführten Gesellschaften aus dem Drittland:

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

zum Einsatz folgender Fischereifahrzeuge:

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (2): .....

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (2): .....

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (2): .....

hat ihren Sitz in folgendem Drittland: [ ]

Der bzw. die Unterzeichneten:

.....

.....

— erklären, daß sie von der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates (3), insbesondere den Artikeln 21a bis 21d, und von der Verordnung (EWG) Nr. 1956/91 der Kommission (4) Kenntnis genommen haben;

— bestätigen ehrenwörtlich die Richtigkeit der in diesem Antrag und seinen Anhängen gemachten Angaben.

Ort und Datum: .....

Name und Unterschrift des bzw. der Antragsteller:

.....

.....

.....

.....

(1) Nummer des Vorhabens in der Empfangsbescheinigung, die von der Kommission nach der Registrierung des Zuschußantrags zugesandt wurde.

(2) Für die Berechnung des Alters des Fischereifahrzeugs ist der Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats maßgebend.

(3) Geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 des Rates (ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990).

(4) ABl. Nr. L 181 vom 8. 7. 1991, S. 1.

ANHANG III

TEIL A

(Vorlage des Mitgliedstaats an die Kommission)

ANTRAG AUF AUSZAHLUNG DES RESTBETRAGS DES GEMEINSCHAFTSZUSCHUSSES FÜR DIE GRÜNDUNG EINER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

(Vom Mitgliedstaat in zwei Exemplaren auszufüllen)

Vorhaben Nr.	(1)

Zu dem Vorhaben einer gemischten Gesellschaft, vorgelegt von (2): .....

.....

mit Sitz in: .....

wird von der nebenstehend bezeichneten Verwaltung: .....

folgendes bestätigt:

1. Der beteiligte Mitgliedstaat gibt eine befürwortende Stellungnahme ab.

2. Die Fangtätigkeit der gemischten Gesellschaft entspricht den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86, insbesondere der Artikel 21a bis 21d, sowie den Angaben des beigefügten ersten regelmäßigen Tätigkeitsberichts (3):

   JA ☐ NEIN ☐

   Im Fall der Verneinung Angaben über Art der Abweichungen: .....

   .....

3. Die beantragte Gemeinschaftsbeteiligung beträgt

   [ ] ECU, d. h. . . % des Gemeinschaftszuschusses

Für die Weiterleitung der Belege ist nachstehende Behörde oder Stelle zuständig: .....

.....

.....

.....

Dienst: ..... Telefon: .....

Sachbearbeiter: ..... Fernschreiber: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Dienststempel

(1) Nummer des Vorhabens in der Empfangsbescheinigung, die von der Kommission nach der Registrierung des Zuschußantrags zugesandt wurde.
(2) Name des Hauptantragstellers.
(3) Zutreffendes ankreuzen.

TEIL B

(Vorlage des Antragstellers an den Mitgliedstaat)

ANTRAG AUF AUSZAHLUNG DES RESTBETRAGS DES GEMEINSCHAFTSZUSCHUSSES

(Vom Antragsteller mit Schreibmaschine oder in Druckschrift in zwei Exemplaren auszufüllen)

Vorhaben Nr.	(1)

Die am ../../.... gegründete gemischte Gesellschaft mit Beteiligung folgender Reeder der Gemeinschaft:

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

und der nachstehend aufgeführten Gesellschafter aus dem Drittland:

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

zum Einsatz folgender Fischereifahrzeuge:

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (2): .....

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (2): .....

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (2): .....

entspricht den Angaben des beigefügten ersten regelmäßigen Tätigkeitsberichts und verfügt über eine Lizenz zur Nutzung und gegebenenfalls Verwertung der Fischereiressourcen folgenden Drittlands:

Der bzw. die Unterzeichnete(n):

.....

.....

— verpflichten sich, der Kommission einen zweiten und dritten regelmäßigen Tätigkeitsbericht gemäß den Bestimmungen des Artikels 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1956/91 (3) vorzulegen;

— bestätigen ehrenwörtlich die Richtigkeit der in diesem Bericht und seinen Anhängen gemachten Angaben.

Ort und Datum: .....

Name und Unterschrift des bzw. der Antragsteller:

.....

.....

.....

.....

(1) Nummer des Vorhabens in der Empfangsbescheinigung, die von der Kommission nach der Registrierung des Zuschußantrags zugesandt wurde.

(2) Für die Berechnung des Alters des Fischereifahrzeugs ist der Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats maßgebend.

(3) ABl. Nr. L 181 vom 8. 7. 1991, S. 1.

ANHANG IV

REGELMÄSSIGER TÄTIGKEITSBERICHT DER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT (1)

(Vom Antragsteller mit Schreibmaschine oder in Druckschrift in zwei Exemplaren auszufüllen)

Vorhaben Nr. (2)

Vorliegender Bericht ist der (3):

1. erste regelmäßige Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom ../../.... bis ../../.... ☐

2. zweite regelmäßige Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom ../../.... bis ../../...., also 12 Monate, nachdem der erste regelmäßige Tätigkeitsbericht bei der Kommission vorgelegt wurde, ☐

3. dritte regelmäßige Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom ../../.... bis ../../...., also 12 Monate, nachdem der zweite regelmäßige Tätigkeitsbericht bei der Kommission vorgelegt wurde. ☐

Die am ../../.... gegründete Gesellschaft mit Beteiligung folgender Reeder der Gemeinschaft:

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

— Name/Firmenbezeichnung: .....

und der nachstehend aufgeführten Gesellschafter aus dem Drittland:

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

— Name/Firmenbezeichnung und Nationalität: .....

zum Einsatz folgender Fischereifahrzeuge:

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (4): .....

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (4): .....

— Name/Registernummer: .....

BRT: .....

Alter (4): .....

die aus der Kartei für Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft gestrichen und im

Hafen ☐ des Drittlands ☐ unter:

— Name/Registernummer: .....

— Name/Registernummer: .....

— Name/Registernummer: .....

am: ../../....

../../....

../../....

eingetragen wurde(n), verfügt über eine Lizenz zur Nutzung und gegebenenfalls Verwertung der Fischereiressourcen des oben genannten Drittlands und entspricht den Angaben des vorliegenden regelmäßigen Tätigkeitsberichts.

— Der bzw. die Unterzeichnete(n) erklären, daß sie von der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates (3), insbesondere von den Artikeln 21a bis 21d, und von der Verordnung (EWG) Nr. 1956/91 der Kommission (4) Kenntnis genommen haben.

— Der bzw. die Unterzeichnete(n) bestätigen ehrenwörtlich die Richtigkeit der in diesem Bericht und seinen Anhängen gemachten Angaben.

Ort und Datum: .....

Name und Unterschrift des bzw. der Antragsteller:

.....

.....

.....

.....

(1) (Zur Erinnerung, wichtig) Der erste Tätigkeitsbericht muß dem Antrag auf Auszahlung des Restbetrags des Gemeinschaftszuschusses beigefügt werden.

(2) Nummer des Vorhabens in der Empfangsbescheinigung, die von der Kommission nach der Registrierung des Zuschußantrags zugesandt wurde.

(3) Zutreffendes ankreuzen.

(4) Für die Berechnung des Alters des Fischereifahrzeugs ist der Zeitpunkt der Einreichung des Zuschußantrags bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats maßgebend.

(5) Geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 des Rates (ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990).

(6) ABl. Nr. L 181 vom 8. 7. 1991, S. 1.

REGELMÄSSIGER TÄTIGKEITSBERICHT DER GEMISCHTEN GESELLSCHAFT

Bericht Nr. (1)

Vorhaben Nr. (2)

1. **Tätigkeitsbericht der gemischten Gesellschaft**

— Fügen Sie eine Kopie der Bilanz, der Betriebsergebnisse sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die gesamte Fangtätigkeit bei, die in dem von dem Bericht erfaßten Zeitraum ausgeübt wurde.

— Erstellen Sie einen detaillierten Bericht über die Tätigkeitsbedingungen der gemischten Gesellschaft in dem von jedem Bericht erfaßten Zeitraum und gehen Sie insbesondere auf den Grad der Verwirklichung der gesteckten Ziele ein, vor allem auf die vorrangige Versorgung des Gemeinschaftsmarkts.

— Stellen Sie in knapper Form die längerfristigen Möglichkeiten und Ziele der gemischten Gesellschaft dar.

2. **Technischer Bericht über die Fangtätigkeit**

— Fassen Sie die Voraussetzungen für den Zugang zu den Fischereiressourcen zusammen und beschreiben Sie die Nutzungsbedingungen.

— Erstellen Sie folgende tabellarische Übersichten auf der Grundlage der Angaben in den für die Fangtätigkeit und die Anlandungen/Umladungen erforderlichen amtlichen Dokumenten, deren Kopie beigefügt ist:

ÜBERSICHT

Bericht Nr. (1)

Zeitraum vom ../../.... bis ../../.... (3)

A. Fangtätigkeit und -mengen (a)

Name und Registernummer des Fischereifahrzeugs [ ] (b)

Gebräuchliche Namen der gefangenen Arten (c)	Wissenschaftlicher Name	Fanggebiet (d)	Verwendetes Fanggerät (e)	Fangmengen (in Tonnen) (f)
Arten mit wirtschaftlicher Bedeutung				
Arten mit geringer Bedeutung				
			Gesamtfangmengen	

(a) Für jedes Fischereifahrzeug der gemischten Gesellschaft auszufüllen.
(b) Name und Registernummer müssen mit den Angaben in dem Antrag auf Zahlung des ersten Teilbetrags (Anhang II) übereinstimmen.
(c) Bitte die befischten Zielarten unterstreichen.
(d) Geographische Großzone entsprechend der Kennzeichnung in der beigefügten Seekarte.
(e) Einzutragen sind die jeweiligen Codebuchstaben nach der Internationalen Standard-Klassifikation für Fanggeräte (ISSCFG).
(f) Lebendgewicht.

B. Art der Anlandungen/Umladungen (a)

Name und Registernummer des Fischereifahrzeugs [ ] (b)

Name der Fischarten	Aufmachung der Erzeugnisse (c)	Tatsächliches Gewicht (in kg) (1)	Preis pro Kilogramm (in Landeswährung) (2)	Gesamtwert der Anlandungen (in Landeswährung) (3) = (2) × (1)	Bestimmung der Anlandungen	
					Art der Endverarbeitung (d)	Verbrauchermärkte (Land)

(a) Für jedes Fischereifahrzeug der gemischten Gesellschaft auszufüllen.

(b) Name und Registernummer müssen mit den Angaben in dem Antrag auf Auszahlung des ersten Teilbetrags (Anhang II) übereinstimmen.

(c) Entsprechend den Angaben in der Anlande- und Umladungserklärung der Europäischen Gemeinschaften: AUS für Ausnehmen, GEK für Entfernen des Kopfes, FILET für Filetieren und GANZ für den ganzen Fisch.

(d) Bitte angeben, ob die Erzeugnisse in frischem oder verarbeitetem Zustand zum Verbrauch kommen. In letzterem Fall ist die Verbrauchsform genau zu bezeichnen: gefroren / tiefgefroren / hitzesterilisiert / zubereitet / geräuchert / gesalzen / getrocknet / Öl / Mehl / sonstige Formen.

(1) Geben Sie die Ziffern 1, 2 oder 3 an, je nachdem, ob es sich um den ersten, zweiten oder dritten regelmäßigen Tätigkeitsbericht handelt.

(2) Nummer des Vorhabens in der Empfangsbescheinigung, die von der Kommission nach der Registrierung des Zuschußantrags zugesandt wurde.

(3) Geben Sie den von dem entsprechenden Tätigkeitsbericht erfaßten Zeitraum an.